

SITZUNGSVORLAGE

Fachbereich:	Organisation und Finanzen	Datum:	31.01.2024
Aktenzeichen:	11140-1260 JM	Vorlage Nr.	1-0724/24/12-199

Beratungsfolge	Termin	Status	Behandlung
Ortsbeirat Michelbach	27.02.2024	öffentlich	Kenntnisnahme

Ernennung, Vereidigung und Einführung der stellvertretenden Ortsvorsteherin / des stellvertretenden Ortsvorstehers

Sachverhalt:

Nach den Bestimmungen des § 54 der Gemeindeordnung (GemO) ist die/der stellvertretende Ortsvorsteher:in nach den Vorschriften des Landesbeamtengesetzes zum Beamten zu ernennen. Die Ernennung erfolgt in öffentlicher Sitzung durch Aushändigung der Ernennungsurkunde.

Die Ernennung der/des stellvertretenden Ortsvorsteher:in erfolgt durch den Stadtbürgermeister.

Nach den Bestimmungen des § 54 GemO nimmt der Stadtbürgermeister, Herrn Uwe Schneider, die vorgeschriebene Ernennung der/des stellvertretenden Ortsvorstehers/in der Stadt Gerolstein des Ortsbezirkes Michelbach vor.

Die/Der stellvertretende Ortsvorsteher:in hat den vorgeschriebenen Diensteid zu leisten und ist anschließend in das Amt einzuführen.